

Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie

Verhaltenstherapie

Staatlich anerkannte Ausbildung

Stand: Juli 2024

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Beträge (z. B. Ausbildungskosten) nach Redaktionsschluss verändern können.

AUSBILDUNGSLEITUNG

Dr. phil. Annette Richter-Benedikt
annette.richter-benedikt@kirinus.de

AUSBILDUNGSBÜRO

Gertrud Lange
gertrud.lange@kirinus.de
Tel +49 89 130793-44

Katja Walter
katja.walter@kirinus.de
Tel +49 89 130793-46

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

SEKRETARIAT INSTITUTSLEITUNG

Daniela Benning
daniela.benning@kirinus.de

Inhalt

Einführung	4
Verhaltenstherapeutische Ausbildung an unserer Akademie	6
Was kennzeichnet unsere Ausbildung?	6
Verhaltenstherapeutischer oder Tiefenpsychologischer Schwerpunkt	7
Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	8
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 KJPsychTh-APrV)	9
II. Praktische Ausbildung (§ 4 KJPsychTh-APrV)	9
III. Selbsterfahrung (§ 5 KJPsychTh-APrV)	10
IV. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 KJPsychTh-APrV)	11
V. Vergleich 5- bzw. 3-jährige Ausbildung	11
VI. Weitere Regularien	12
Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeuten-Gesetz	14
Vergleich 3- und 5-jährige Ausbildung	15
Kooperationspartner	16
Theoretische Ausbildung (§ 3 KJPsychTh-APrV)	17
Beispielhafter Lehrplan	24
Ausbildungskosten im Überblick	26
Anmeldung zum Auswahlgespräch	27

Liebe Interessentin*,

es freut uns, dass Sie sich für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin interessieren. Sicherlich haben Sie bereits von den anstehenden Veränderungen bei der Aus- bzw. zukünftig Weiterbildung gehört.

Wir möchten Sie deswegen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die hier dargestellte Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin nur für Diplom- bzw. Master-Abschlüsse in den Studiengängen Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft(en) und Bildungswissenschaft(en) bzw. für s.g. äquivalente Master-Abschlüsse im Rahmen der Übergangsregelung nur zugänglich ist, sofern sie vor dem 01.09.2020 begonnen wurden. Zögern Sie nicht zu lange, wenn Sie mit dem Gedanken spielen, die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zu absolvieren – das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz sieht vor, dass Sie die Approbationsprüfung „nach altem Modell“ bis 2032 abgelegt haben müssen.

Der Abschluss des Studiums eröffnet noch das Tor zu einem sehr erfüllenden Beruf. Nach fünf Jahren Theorie und Wissenschaft an der Hochschule geht es jetzt darum, in der Begegnung mit dem Kind/der Jugendlichen

- dessen/deren individuelle Psyche und psychischen Belastungen prozessorientiert „begreifen“ zu lernen
- und im diagnostisch-psychotherapeutischen Prozess individuell zunehmend differenziert zu verstehen, welche personinhärenten, interpersonellen und lebensgeschichtlich relevanten Faktoren die Entwicklung oder Aufrechterhaltung psychischer oder psychosomatischer Symptome mitbedingen
- um das Kind/die Jugendliche und dessen Eltern dahingehend zu unterstützen, der Symptombildung und -aufrechterhaltung Symptombewältigendes und Entwicklungsförderliches entgegenzusetzen.

Wir bieten Ihnen eine methodenübergreifende, integrativ-verhaltenstherapeutische Ausbildung bei evidenzbasierter Orientierung. D. h., in unserer verhaltenstherapeutisch orientierten Ausbildung nehmen wir Bezug auf die klassische Verhaltenstherapie und verbinden sie mit den modernen verhaltenstherapeutischen Ansätzen der sogenannten „Dritten Welle“. Bereits seit Mitte der 1980iger Jahre sind wir darum bemüht, methodenübergreifend und integrativ zu arbeiten.

Die Besonderheit ist dabei die Einbettung in einen integrativen Gesamtrahmen und der ständige Kontakt zu verständnisweiternden Sichtweisen, wie

- die kognitive Perspektive (Beck, Ellis),
- die Selbstregulationsperspektive (Kanfer, Carver und Scheier),

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

- die emotive Perspektive durch neuere emotional aktivierende Interventionen (Greenberg),
- die funktional-strategische Perspektive, die systemisches Denken beinhaltet und die Prinzipien der Achtsamkeit und der Akzeptanz als Kernstrategien einsetzt (Linehan, Jacobson, Alexander, Hayes, Sulz),
- die Entwicklungs- und Selbstorganisationsperspektive (inkl. systemischem Denken), wie sie an unserer Akademie Eingang gefunden hat (Piaget, Kegan, Haken, Sulz).

Ob von einer psychoanalytischen Metatheorie in der Tradition Freuds ausgehend oder von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychologie herkommend – wie es die Verhaltenstherapie macht – in jedem Fall eröffnet sich mit den Patientinnen, die wir behandeln, ein faszinierender Kosmos, bei dem Sie das Zusammenwirken komplexer psychischer und interpersoneller Prozesse mehr und mehr begreifen lernen und gemeinsam mit Ihren Patientinnen und deren Eltern Lösungswege erarbeiten, die wirklich funktionieren.

Es freut uns, Ihnen etwas über die verhaltenstherapeutische Kinder- und Jugendtherapieausbildung an unserer Akademie erzählen zu können.

Im Laufe der kommenden Jahre wird durch die Psychotherapeutenkammern neu definiert, was Psychotherapie ist. Und vielleicht werden sie entscheiden, dass die Therapieschulen nicht mehr unterschieden werden. Gleichwohl bleibt die Tatsache, dass wissenschaftliche Anerkennung erst geschehen kann, wenn Wirksamkeitsnachweise auf breiter Basis vorliegen. Und diesbezüglich liegt die Verhaltenstherapie absolut an der Spitze.

Wir haben also spannende Entwicklungen vor uns. Während einige Psychotherapieformen um einen Platz in der Reihe der wissenschaftlich anerkannten Verfahren ringen, ist die Verhaltenstherapie quasi das wissenschaftsbezogene Therapieverfahren per se.

Während ehemals die Ausbildung v.a. mit dem Ziel verbunden war, eine eigene Praxis zu eröffnen, ist dies künftig nur eines von mehreren Zielen. Denn wer in einer klinischen Einrichtung eine bezahlte Anstellung als Kinder- und Jugendtherapeutin anstrebt, wird mit denjenigen Bewerberinnen verglichen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben. Aber auch wer in der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie die Hochschullaufbahn einschlägt, kann sich nicht mehr leisten, ein Fach zu lehren, in dem er nicht adäquat ausgebildet ist. Selbst wenn die Ausbildung Zeit und Geld kostet, so hat sich am Ende die Mühe gelohnt. Der fachliche und persönliche Zugewinn ist so groß, dass es sich auf alle Fälle lohnt, diesen zugleich faszinierenden Weg zu beschreiten.

Verhaltenstherapeutische Ausbildung an unserer Akademie

Wir haben u. a. einen ganz eigenen Ansatz der Kinder- und Jugendtherapieausbildung (Strategische Jugendlichenherapie – SJT – unter Einbeziehung des Familiensystems). Und der sehr erfreuliche Erfolg unserer Ausbildungsteilnehmerinnen bei der staatlichen Abschlussprüfung gibt uns Recht mit unserem Vorgehen.

Was kennzeichnet unsere Ausbildung

- Wir ermöglichen von Anfang an die Begegnung mit der Patientin und ihren Eltern erfahrbar und erlebbar.
- Wir begleiten Sie von Anfang an in einem intensiven Supervisionsprozess.
- Wir öffnen Ihnen von Anfang an durch Selbsterfahrung Herz und Augen für wichtige psychische Prozesse.
- Wir bieten Ihnen von Anfang an Unterstützung durch die Möglichkeit, im Rahmen einer festen Ausbildungsgruppe zu lernen.
- Wir zeigen Ihnen von Anfang an, wie wir und andere erfahrene Therapeutinnen Therapie verstehen und gestalten.
- Wir bauen auf dem aktuellen Stand empirischer Wissenschaft auf (inkl. Hirn- und Emotionsforschung) und betreiben selbst Therapieforschung im Rahmen der 3rd wave-Therapien (u. a. Strategische Jugendlichenherapie, kurz SJT®).
- Wir bieten zusätzliche Weiterbildungen an (u. a. Gruppentherapiezusatzqualifikation, Entspannungsverfahren, FeelingSeen®) und schaffen so einen möglichst großen therapeutischen Horizont.
- Wir bieten als Zweitverfahren die Tiefenpsychologische Psychotherapie an, um ein umfassendes Menschenbild als Heuristik für komplexe Therapiefälle zur Verfügung zu stellen.
- Wir bieten nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen an, um in einem kleinen Rahmen eine intensive, praxisorientierte Ausbildung zu ermöglichen.

Um möglichst viel Gewinn aus der Ausbildung zu ziehen, sollten Sie

- idealerweise im Bereich der Kinder- und Jugendlichenbetreuung/-behandlung tätig sein.
- sich mit einer bloßen Seminarteilnahme nicht begnügen, sondern mit Interesse und Engagement dabei sein – bereit zu aktiver Mitarbeit, für die Sie Feedback erhalten.
- versuchen, die Kursinhalte möglichst direkt in Ihre therapeutische Arbeit zu integrieren und zwischen den Theorieblöcken ausgiebig an den entsprechenden Themen weiterzuarbeiten (Literatur, Arbeitsgruppen, Supervisionen).
- bereit sein, während der gesamten Ausbildung an Ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten, davon ausgehend, dass die Therapeutinnenpersönlichkeit und deren Entfaltung eine maßgebliche Größe für die therapeutische Arbeit darstellt.
- sich bewusst sein, dass auch eine berufsbegleitende Ausbildung vorübergehend andere Lebensbereiche berührt.

Wenn Sie neugierig auf uns sind, freuen wir uns auf ein Kennenlernen.

Unser Ausbildungsbüro steht Ihnen gerne für ein erstes Informationsgespräch zur Verfügung (Voranmeldung: Tel +49 89 130793-44 oder -46).

Dr. med. Markus Reicherzer
Institutsleitung

Dr. phil. Annette Richter-Benedikt
Ausbildungsleitung KJ-VT

Die Qual der Wahl – Verhaltenstherapeutischer oder Tiefenpsychologischer Schwerpunkt

Viele Interessentinnen sind beiden Therapieformen zugeneigt. Dies liegt mitunter daran, dass zwischen verhaltenstherapeutischem und tiefenpsychologischem Verständnis sehr große Annäherungen erfolgt sind. Die Theoriegebäude sind dank umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit in beiden Bereichen sehr zusammengedrückt.

Und auch das therapeutische Vorgehen ist nicht mehr grundverschieden. Lediglich der Psychoanalytikerin hat ein klar umrissenes, sich von der Verhaltenstherapie deutlich unterscheidendes Vorgehen. Dagegen setzt die tiefenpsychologische Psychotherapeutin recht oft kognitive Gesprächsstrategien ein und verwendet auch nicht selten behaviorale Interventionen.

Umgekehrt greift die Verhaltenstherapie immer häufiger psychodynamische Themen auf – dieses bereits in Hinblick auf das Störungs- bzw. Problemverständnis. Lediglich die Endstrecke der Therapie ist und bleibt der wirklich große Unterschied. Während die tiefenpsychologische Psychotherapie mit der emotional-motivationalen Klärung der Psychodynamik und der Beziehungen ihre Arbeit weitgehend getan hat und die Patientin von selbst Änderungen in ihrem Leben vollzieht, beginnt hier die klassische Arbeit der Verhaltenstherapie: u. a. die Formulierung konkreter Verhaltensziele, Pläne, Verhaltensübungen und Evaluation sollen gewährleisten, dass die intendierten Änderungen auch tatsächlich erfolgen.

Unsere Lehrtherapeutinnen und Dozentinnen haben durch ihre vielfältige Ausbildung und langjährige Erfahrung neben der klassischen verhaltenstherapeutischen Professionalität auch eine integrative Perspektive erlangt, die einer zukunftsgerichteten Psychotherapieausbildung entspricht. Wenn Sie sich doch für die tiefenpsychologisch fundierte bzw. psychoanalytische Kinder -und Jugendlichenpsychotherapie mehr interessieren, sind Sie in der Abteilung für tiefenpsychologisch orientierte KJ-Therapie der KIRINUS CIP Akademie herzlich willkommen (kirinus.de/akademie).

Der Pfad durch den Paragraphendschungel. Oder: Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung

Falls Sie sich über die gesetzlichen Vorgaben der Psychotherapieausbildung noch nicht vollständig im Klaren sind, können Sie hier nachlesen, welche staatlich definierten Bedingungen Sie erfüllen müssen, um sich nach frühestens drei Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden zu können. Und wir teilen Ihnen mit, wie wir diese staatlichen Vorgaben so umsetzen, dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung daraus wird.

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 KJPsychTh-APrV)

(Vorlesungen, Seminare, Kurse)

Die Theorievermittlung hat einen Umfang von mindestens 600 Stunden. Letztere sind weitgehend als ein festgelegtes Curriculum aufgebaut und stellen sich als eine Mischung aus Theorie- und Praxisthemen sowie aus Grundlagen und vertiefter Ausbildung dar. 96 der 600 Theorieeinheiten sind für Sie individuell aus unserem s.g. freien Kursprogramm wählbar.

In der Regel finden die Seminare samstags und sonntags statt. Wir bieten Ihnen in den Seminaren – neben einer fundierten, integrativen Vermittlung von theoretischem Wissen zur Kinder- und Jugendlichenverhaltenstherapie – einen Erfahrungsraum, in dem Sie selbst sehr praxisorientiert anhand erfahrener Therapeutinnenmodelle sowie u. a. Videodemonstrationen therapeutische Kompetenzen auf- und ausbauen können.

Qualitätssicherung der Theorievermittlung

Mit Hilfe von Feedbackbögen, in denen Sie der Dozentin und dem Institut über die von Ihnen eingeschätzte Qualität des Kurses Rückmeldung geben, können Sie die Ausbildung aktiv mitgestalten.

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 KJPsychTh-APrV)

(eigene Therapien unter Supervision)

Sie führen schon im ersten Ausbildungsjahr unter engmaschiger supervisorischer Betreuung vier eigene Anamneseerhebungen durch. Dies ist ein zunächst herausfordernder Teil Ihrer Ausbildung, der es Ihnen relativ schnell ermöglicht, sich in Ihren späteren Beruf hineinzubegeben und mit den Patientinnen und deren Familien in eine konstruktive und authentische Beziehung zu treten.

Ihre nachzuweisenden Therapien: Behandlung von mindestens sechs Fällen mit insgesamt mindestens 600 Behandlungsstunden. Diese Fälle müssen sich bezüglich Diagnose, Dauer (kurz- und langzeittherapeutische Prozesse) und Alter der Patientinnen unterscheiden. Die ambulanten Behandlungen werden in den Ambulanzräumen der KIRINUS CIP Akademie oder in vertraglich assoziierten Praxen/ Einrichtungen durchgeführt.

Behandlungsstunden dürfen nur an oben genannten Örtlichkeiten durchgeführt werden.

Supervisionspflicht nach jeder vierten Therapiestunde: Es sind für 600 Stunden praktischer Behandlung mindestens 150 Stunden Supervision erforderlich. Mindestens 50 Stunden davon müssen als Einzelsupervision erfolgen. Bei Gruppensupervision gilt: Eine Doppelstunde Gruppensupervision wird wie zwei Einzelstunden gerechnet.

Gruppensupervision findet in regelmäßigen Abständen mit maximal vier Teilnehmerinnen statt. Die Supervision der Ausbildungstherapien erfolgt nach der staatlichen Ausbildungsverordnung im Lauf der Ausbildung durch mindestens drei anerkannte Supervisorinnen zu etwa gleichen Teilen. Uns ist es ein großes Anliegen, dass Sie auf dem Weg zur Approbationsprüfung engmaschig betreut werden – mit präzisiertem persönlichen Feedback zum Stand Ihrer Entwicklung als Therapeutinnenpersönlichkeit und zu Ihrer Fachkompetenz.

Die genannten Stunden sind Mindestangaben. Es kann sich ergeben, dass Sie punktuell mehr Supervisionsstunden beanspruchen, wenn Sie oder Ihre Supervisorin dies für Ihren individuellen Fortgang für hilfreich erachten.

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 KJPsychTh-APrV)

Ihre Selbsterfahrung stellt einen sehr wertvollen Teil der Ausbildung dar: Sie befassen sich mit Ihrer eigenen Biographie, Ihrem Elternhaus, Ihrer Entwicklung in Kindheit und Jugend, Ihren heutigen Beziehungen und Ihrer heutigen Persönlichkeit. Sie üben sich in der Wahrnehmung eigener Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und in der Empathie für andere Menschen.

Die Selbsterfahrung besteht aus mindestens 120 Stunden Selbsterfahrung im Gruppensetting (und ggf. erweiternd einzeln). Der Ausbildung vorausgehende Selbsterfahrung kann leider gemäß Vorgabe durch die staatliche Ausbildungsverordnung nicht anerkannt werden. Die Termine für die Gruppenselbsterfahrung werden vom Ausbildungsinstitut organisiert und sind als solche obligatorisch wahrzunehmen. Die Selbsterfahrung findet in einer gleichbleibenden Gruppe bei einer Selbsterfahrungsgruppenleiterin im ersten Ausbildungsjahr statt. Die Ausbildungsleitung kann Abweichungen der Selbsterfahrung dahingehend vornehmen, dass sie im Einzelfall eine Stundenzahl zusätzlich erforderlicher Einzelselbsterfahrung festlegt. Da im ersten Jahr parallel die Theoriekurse und die Selbsterfahrungsgruppen ablaufen und Sie zusätzlich Ihre Anamneseerhebungen unter Supervision durchführen, sind Sie in diesem Jahr zeitlich sehr beansprucht, was Sie in Ihre Lebensgestaltung einbeziehen sollten.

IV. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 KJPsychTh-APrV)

Das 1200-stündige Psychiatriepraktikum kann abgeleistet werden in einer Einrichtung, die als ärztliche Ausbildungsstätte in KJ-Psychiatrie anerkannt ist (§ 2 KJPsychTh-APrV), d. h. in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bzw. bis zu 600 Stunden davon ambulant bei einer niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin mit Weiterbildungsbefugnis. Das 600-stündige Psychotherapiepraktikum kann abgeleistet werden in:

- einer Einrichtung, die mit einem Kostenträger der Kranken- oder Rentenversicherung KJ-Psychotherapie abrechnet, die also aktiv an der psychotherapeutischen Krankenversorgung von Kindern und Jugendlichen beteiligt ist,
- einer kinder- und jugendpsychotherapeutischen Praxis (mit Approbation),
- einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis.

V. VERGLEICH 5- BZW. 3-JÄHRIGE AUSBILDUNG

5-jährige berufsbegleitende Ausbildung

Während der fünfjährigen berufsbegleitenden Ausbildung müssen Sie gemäß § 2 KJPsychTh-APrV 1200 Stunden in einer KJ-psychiatrischen Klinik tätig sein (das sind etwa acht Monate bei einem achtstündigen Arbeitstag und etwa 12 Monate bei einem 6-stündigen Arbeitstag) und 600 Stunden lang in einer KJ-psychiatrischen oder KJ-psychotherapeutischen Praxis oder Einrichtung, die für einen oder mehrere Sozialversicherungsträger vertragliche Krankenversorgung leistet (das sind sechs Monate bei einem sechsstündigen Arbeitstag). Darüber hinaus sind gemäß Ausbildungsverordnung (§ 1 KJPsychTh-APrV) 930 Stunden der Ausbildung in der Ambulanz des Institutes oder in einer mit der KIRINUS CIP Akademie kooperierenden Einrichtung abzuleisten, um auf insgesamt 4200 Stunden Ausbildung zu kommen.

Die 930 Stunden werden Ihnen an der KIRINUS CIP Akademie vollumfänglich durch eine jeweils einstündige Vor- und Nachbereitung Ihrer 600 Therapiestunden anerkannt (die erweiterte Selbsterfahrung stellt hier eine Ausnahme dar – siehe Punkt III). Der Zeitaufwand für die 4200 Stunden Ausbildung beträgt also durchschnittlich 840 Stunden pro Jahr, das sind 70 Stunden pro Monat bzw. 17,5 Stunden pro Woche. Das entspricht grob einem Halbtagsaufwand. Wenn Sie also ganztags in einem anderen Bereich tätig sind, lässt sich das zeitlich kaum mit Ihrer Ausbildung vereinbaren.

Können Sie die Ausbildung auch bereits nach drei Jahren abschließen?

Hierzu sollten Sie die zeitlichen und ökonomischen Ressourcen haben, sich in Vollzeit der Ausbildung zu widmen (siehe Vergleich dazu „5-jährige berufsbegleitende Ausbildung“).

V. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Es wird im Regelfall ein Auswahlgespräch pro Bewerberin geführt. Ein zweites Auswahlgespräch kann u. U. zur endgültigen Klärung erforderlich sein. Die Kosten für das Auswahlverfahren sind von der Bewerberin zu tragen (siehe auch Kostenaufstellung auf Seite 26).

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen und sich damit bereits an einer kooperierenden kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. KJ-psychotherapeutischen Klinik für die praktische Tätigkeit nach §2 KJPsychTh-AprV bewerben.

Immatrikulation

Jede Teilnehmerin immatrikuliert sich mit Vertragsabschluss und bleibt automatisch bis zum Abschluss ihrer Ausbildung immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jedes Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen (siehe Gebührenordnung).

Ausbildungskosten und Einnahmen

Ab Beginn der Theorievermittlung bezahlen Sie in 30 Monatsraten insgesamt 8.767,44 € für 492 Unterrichtseinheiten (fester Lehrplan). Darüber hinaus werden 108 Unterrichtseinheiten, die Sie weitgehend eigenständig über die freie Kursreihe buchen, von Ihnen beglichen. Hierfür gilt der Kurspreis, der im CIP Jahresprogramm ausgewiesen ist. Die Gebühren werden über Lastschriftverfahren eingezogen. Alle anderen Kosten fallen zu unterschiedlichen Zeiten an, zunächst für Selbsterfahrung, dann für Supervision.

Die für Ihren Jahrgang verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die detaillierte Kostenübersicht finden Sie auf Seite 26.

Institutsinterne Zwischenprüfung

Die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung nach institutsinterner Prüfungsordnung belegt, dass Sie befähigt sind, an unserer Institutsambulanz Kassenpatientinnen zu behandeln.

Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

Bei verhaltenstherapeutischen Instituten wird die Therapie im Regelfall in der Ambulanz des Instituts durchgeführt. Dazu muss das Institut die Infrastruktur schaffen und Personal zur Verfügung stellen. Den Ausbildungsteilnehmerinnen wird nach absolvierter Zwischenprüfung dementsprechend ein Honorar pro durchgeführter und abgerechneter Therapiestunde unter Abzug der o. g. Kosten ausbezahlt.

Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmerinnen bilden in der Regel eigenständig Arbeitsgruppen/ Kleingruppen, in denen gemeinsame Literaturarbeit, Gruppenaufgaben (z. B. Verhaltensdiagnostik und Therapieplan eines komplexen Falles), Üben von Interventionstechniken und Therapiedialogen, später Intervision und Fallbesprechungen durchgeführt werden. Die Treffen der Arbeitsgruppen organisieren Sie selbst.

Abschlusszeugnis

Das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem Abschlusszeugnis und zu Ihrer Approbationsurkunde.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Prinzipiell kann mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Ausbildungsjahres gekündigt werden. Im Falle eines Umzugs sind andere Institute grundsätzlich dazu angehalten, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und alle absolvierten Bausteine der bisherigen Ausbildung anzuerkennen.

Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz

Theorie	Selbsterfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen (noch nicht im Vertiefungsfach (Verhaltenstherapie))	120 Stunden Gruppenselbsterfahrung bei einer CIP-Gruppenlehrtherapeutin	1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer kj-psychiatrischen Klinik, bzw. 600 Stunden davon in der Praxis einer KJ-Psychiaterin mit Weiterbildungsbefugnis bei Anerkennung durch die Regierung von Oberbayern und bei Bestehen eines Kooperationsvertrags mit CIP	600 Stunden eigene Therapien mit mind. sechs Fällen unter Supervision einer CIP-Supervisorin	930 Stunden In der Regel ist die freie Spitze (930 Stunden) durch die Vor- und Nachbereitung der 600 ambulanten Stunden abgegolten
400 Stunden Vertiefung		600 Stunden praktische Tätigkeit in einer kj-psychotherapeutischen Einrichtung oder Praxis, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	150 Stunden Supervision bei drei Supervisorinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 50 Einzelsupervisionsstunden	
600 Std.	120 Std.	1.800 Std.	750 Std.	930 Std.
Stunden				insg. 4.200

Beispiel für eine mögliche Strukturierung der Ausbildungsabschnitte im Rahmen der 3- und 5-jährigen Ausbildung

3-JÄHRIGE AUSBILDUNG

1. Jahr

Praktische Tätigkeit (KJ-Psychiatrie)
Es wird empfohlen, das Bewerbungsverfahren dafür zeitnah nach Vertragsabschluss einzuleiten.

100 Stunden Grundlagen Theorie
100 Stunden Vertiefung Theorie
Selbsterfahrungsgruppe

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

2. Jahr

100 Stunden Grundlagen Theorie
100 Stunden Vertiefung Theorie

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

3. Jahr

200 Stunden Vertiefung Theorie

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

Praktische Tätigkeit
Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Lehrpraxis oder psychosomatischen Klinik

**Staatliche Abschlussprüfung
insgesamt 4200 Stunden Ausbildung**

5-JÄHRIGE AUSBILDUNG

1. Jahr

Praktische Tätigkeit (KJ-Psychiatrie)
Es wird empfohlen, das Bewerbungsverfahren dafür zeitnah nach Vertragsabschluss einzuleiten.

100 Stunden Grundlagen Theorie
100 Stunden Vertiefung Theorie
Selbsterfahrungsgruppe

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

2. Jahr

100 Stunden Grundlagen Theorie
100 Stunden Vertiefung Theorie

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

3. Jahr

200 Stunden Vertiefung Theorie

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

4. und 5. Jahr (zusammen)

Praktische Tätigkeit
Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Lehrpraxis oder psychosomatischen Klinik

Praktische Ausbildung
Durchführung von ambulanten
Therapien unter Supervision

**Staatliche Abschlussprüfung
insgesamt 4200 Stunden Ausbildung**

Kooperationspartner

Kooperationsverträge bestehen **u. a.** mit:

a) Kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken

Eine aktuelle Aufstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Kooperations-einrichtungen nach §2.2.1, KJPsychTh-APrV (1200 Stunden) erhalten Sie im KJ-VT-Ausbildungsbüro der KIRINUS CIP Akademie (s. Seite 2).

b) Kliniken für Kinder- und Jugendpsychotherapie

Eine aktuelle Aufstellung der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Koopera-tionseinrichtungen nach §2.2.2, KJPsychTh-APrV (600 Stunden) erhalten Sie im KJ-VT-Ausbildungsbüro der KIRINUS CIP Akademie (s. Seite 2).

c) Zahlreiche Lehrpraxen für Psychotherapie

Eine aktuelle Aufstellung der Lehrpraxen erhalten Sie im KJ-VT-Ausbildungsbüro der KIRINUS CIP Akademie (s. Seite 2).

d) Supervisorinnen und Selbsterfahrungsleiterinnen

Eine aktuelle Aufstellung der Supervisorinnen und Selbsterfahrungsleiterinnen erhalten Sie im KJ-VT-Ausbildungsbüro der KIRINUS CIP Akademie (s. Seite 2).

Theoretische Ausbildung gemäß der gesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 3 KJPsychTh-APrV)

A. Grundkenntnisse mindestens 200 Stunden

1. Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendalter
 - Entwicklungspsychologische Grundlagen, biologische und soziale Grundlagen des Verhaltens, Entwicklung von Kognitionen, Wahrnehmung, Sprache, Intelligenz, Gedächtnis, Konzentration, Motorik, Psychomotorik, Sozialverhalten, Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
 - Emotionspsychologische Grundlagen
 - Sozialpsychologische Grundlagen
 - Persönlichkeitspsychologische Grundlagen
 - Neuropsychologische Grundlagen
 - Familienpsychologische Grundlagen
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
 - Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung wissenschaftlich anerkannter Verfahren (verhaltensmedizinische und tiefenpsychologische Krankheitslehre), Grundlagen und Bedingungsfaktoren für Verhaltensänderung (klassische, operante Konditionierung, Modelllernen), sozial-kognitive Theorien (u. a. Bandura, Ellis, Meichenbaum), Emotionstheorien (u. a. Schachter, Lazarus), sozialpsychologische Theorien (u. a. Festinger, Brehm), Attributionstheorien
 - Psychosomatische Krankheitslehre
 - Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre
 - Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
 - Entwicklungspsychopathologie (Klinische Entwicklungspsychologie)
 - Vorsprachliche Kommunikationsforschung
 - Prozess, Outcome, Evaluation, Qualität

4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen.
 - Klassifikationssysteme, Testverfahren, Lern- und Leistungsdiagnostik, Fragebogenverfahren, Verhaltensbeobachtung, Interaktionsdiagnostik, Körperdiagnostik
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
 - Umgang mit Kleinkindern, mit Schulkindern, mit Jugendlichen
 - Alterstypische entwicklungspsychopathologische Auffälligkeiten
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
 - Arbeit mit Bezugssystemen, Familientherapeutische Ansätze
 - Funktionale Analyse in Familien nach Alexander, Mediatorinnentraining
7. Prävention und Rehabilitation
 - Ambulante und stationäre Rehabilitationskonzepte
 - Prävention: primär, sekundär, tertiär
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für KJ-Psychotherapeutinnen
 - Organmedizinische Diagnostik, neurologische Grundlagen und neurologischer Befund, pharmakologische Grundlagen und Psychopharmakotherapie, Neuropsychologie, pädiatrische Grundlagen
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
 - Tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
10. Dokumentation und qualitative und quantitative Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
 - Messinstrumente zur Basisdokumentation, zur Verlaufsdokumentation und zur Evaluation, störungsspezifische Messinstrumente

11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes

- Kooperation mit Ärztinnen und anderen Berufsgruppen, Schulrecht, Jugendschutzgesetz, KJHG; BSHG, Kassenrecht

12. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung mindestens 400 Stunden

1. Theorie und Praxis der Diagnostik

- Erstgespräch, Exploration, Befunderhebung
- Syndromdiagnose und klassifikatorische Diagnose mit Differentialdiagnose, Psychodiagnostik (u. a. Leistungs- und Funktionsdiagnostik, projektive Verfahren)
- Persönlichkeitsdiagnostik, Anamnese (Lebens- und Krankheitsgeschichte), Indikationsstellung (Verhaltenstherapie bzw. psychoanalytisch-tiefenpsychologische Verfahren, Einzel- und/oder Gruppentherapie, Kurz- vs. Langzeittherapie) und Prognose (günstige und ungünstige Kriterien der Prognose)
- Fallkonzeptualisierung (Verhaltensanalyse auf Mikroebene, Bedingungsanalyse auf Makroebene, Funktions- und Entwicklungsanalyse, individuelle und familienbezogene Ressourcenanalyse und Behandlungsplan bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Bezugspersonen)
- Therapieverlaufskontrolle
- Evaluation (Einzelfallanalyse) und Qualitätssicherung
- Katamnese
- Eltern- und Familienberatung

2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie

- Behandlungssetting (ambulantes, stationäres, Einzel-, Gruppen-, Familien-setting), Strukturierung des Therapieverlaufs (Dramaturgie der Therapiephasen), Einleitung (Aufbau von Veränderungserwartung, Aufbau einer förderlichen Beziehung)
- Beendigung der Behandlung (Auflösung der therapeutischen Beziehung durch Abschied und Trauer) im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
- Einrichtung eines Therapieraumes

3. Therapiemotivation und Widerstand des Patienten und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen

- Entscheidungsprozesse des Therapeuten
- Motivationale Klärung (individuell und auf das Familiensystem bezogen)
- Emotionale Aktivierung
- Kognitiv-affektive Restrukturierung (Neueinschätzung)
- Akzeptanz (Selbst- und Weltakzeptanz)
- Entscheidung zur Veränderung
- Loslassen alter affektiv-kognitiver Muster auf intra- und interpersoneller Ebene
- Veränderungsschritte (Aufbau des neuen Verhaltens)
- Ressourcenmobilisierung
- Selbsteffizienzerfahrung
- Automatisierung des neuen Verhaltens
- Generalisierung des neuen Verhaltens (Transferabsicherung)
- Selbststeuerung (Selbstmanagement) des neuen Verhaltens
- Umgang mit besonderen Problemen (Abbruch, Reaktanz etc.)
- Dynamik der Beziehungen zwischen der Therapeutin und dem Kind oder der Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Bezugspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
- Planung der Gestaltung der therapeutischen Beziehung
- Aufbau einer entwicklungsfördernden therapeutischen Beziehung
- Bedürfnisbefriedigendes und verstärkendes Therapeutinnenverhalten
- Vorbereitung auf Beziehungstests (-fallen)
- Entwicklung der therapeutischen Beziehung

4. Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

- Gesprächsführung mit Kindern, Pubertierenden und Jugendlichen
- Körpersprachliche Interaktion
- Verhaltenstherapeutische Interventionstechniken (operante und respondentere Verfahren, Stimuluskontrolle, Münzverstärkung, Kontingenzmanagement, Verhaltensverträge, Verhaltensformung, Verhaltenskettung, Expositionsverfahren, Rollenspiel, systematische Desensibilisierung)
- Kognitive Interventionstechniken (u. a. Umstrukturierungstechniken, Problemlösetraining, empirische Hypothesenprüfung)

- Regelgeleitetes Verhalten und Modifikation von Regeln
- Imaginationstechniken
- Identifikations- und Modelllernen (u. a. kognitives Modellieren, Betrachten negativer Konsequenzen am Modell)
- Therapeutisches Spiel
- Entspannungsverfahren
- Bildnerisches Gestalten, Phantasie, Märchen, therapeutische Geschichten
- Szenisches Geschehen in der Interaktion zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken
- Familientherapeutische Interventionen
- Komplexe Strategien zur Verhaltensänderung (Training sozialer Kompetenz, Training der Bedürfnis- und Gefühlswahrnehmung und Gefühlskommunikation, Stressbewältigung)

Störungsspezifische Interventionsstrategien für

- Entwicklungsstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter
- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom
- Spezifische Störungen im Lern- und Leistungsbereich
- Umschriebene Entwicklungsstörungen (der Sprache, des Sprechens, schulische Fertigkeiten, Motorik, Lese- und Rechtschreibstörungen, Rechenschwäche)
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend (Hyperkinetische Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Emotionale Störungen, Störungen sozialer Funktionen, Tics, Enuresis, Enkopresis, Fütterstörung im frühen Kindesalter, Pica, Stereotype Bewegungsstörung, Stottern, Poltern)
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ängstlich unsicheres Verhalten, aggressives Verhalten, dissoziales Verhalten, zwanghaftes Verhalten, suizidales Verhalten, selbstschädigendes Verhalten, Störungen der Impulskontrolle)
- Neurotische und Emotionale Störungen (Zwang, Ängste, Bindungsstörung, kindliche Phobien, depressive Entwicklung, Aggressivität, Suizidalität)
- Somatoforme Störungen (Schlafstörungen, Schmerz, dissoziative Störungen etc.)
- Essstörungen (Anorexia nervosa, Bulimie, Adipositas)
- Belastungsstörungen (u. a. Misshandlungen, sexueller Missbrauch)

- Tiefgreifende Entwicklungsstörung (Autismus-Spektrum-Störungen)
 - Geistige Behinderung
 - Affektive Störungen (Depressionen und Manien)
 - Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
 - Psychische Symptomatiken, Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - Organische, einschließlich symptomatische, psychische Störungen (u. a. chronische Krankheiten wie Asthma, Neurodermitis, Hämophilie, Diabetes mellitus, adrenogenitales Syndrom, Phenylketonurie, Colitis ulcerosa, Ulcus pepticum)
5. **Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Bezugspersonen**
- Differentialindikation von Kurz- und Langzeittherapie
 - Planung und Aufbau
 - Verhaltenstherapeutische Techniken
6. **Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Bezugspersonen**
- Umgang mit suizidalem Verhalten, Umgang mit aggressivem Verhalten, Umgang mit emotionaler Dekompensation, Maßnahmen bei akuten Psychosen (akute psychiatrische Versorgung)
7. **Gesprächsführung mit den Bezugspersonen des Kindes oder Jugendlichen**
- im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten
 - Angehörigengespräch, Angehörigengruppe
 - Die Therapiestunde unter Einbeziehung einer Bezugsperson
 - Mediatoren-Einsatz (Aufbau von entwicklungsförderndem Verhalten)
 - Familiengespräch
 - Familientherapeutische Interventionen
8. **Einführung in die Säuglingsbeobachtung und Einführung in den Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung**
- Vorgehensweise der Beobachtung, Kriterien der Interaktionsbeobachtung, Bindungsverhalten, Vulnerabilität, Trauma und Traumafolgen, Interventionen bei Störungen der frühen Vater-Mutter- Kind-Beziehung

9. Spezielle Familiendiagnostik und Familientherapie

- Familienpsychologische Grundlegung
- Verschiedene familientherapeutische Ansätze
- Familientherapeutische Störungs- und Therapietheorie
- Verhaltenstherapie mit Familien
- Entwicklungsförderndes Verhalten in der Familie
- Spezifischer Umgang mit Familien
- Familiendiagnostik
- Familientherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik
- Familientherapeutische Behandlungsplanung
- Familientherapeutische Behandlungsstrategie
- Familientherapeutische Interventionen
- Kommunikationstraining in und mit Familien

Die 200-stündige Grundlagentheorie wird in die Kurse zur Vertiefung so eingeflochten, dass keine reinen Theorieveranstaltungen resultieren, sondern dass ein Bezug zu praxisnahen Therapieelementen hergestellt wird.

Die 400 Stunden Vertiefung werden in Form von Seminaren mit hohem Praxisbezug angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an Wochenenden, jeweils samstags und sonntags von 9.00 bis 17.00 Uhr, statt.

Beispielhafter Lehrplan

Abendtermine finden vereinzelt von 18.00 bis 21.00 Uhr statt.

1. AUSBILDUNGSJAHR*

DozentIn	Seminar	Tag
Richter-Benedikt	Einführungsabend KJ-VT-Ausbildung	Fr ab.
Brauch	Kinder- und Jugendlichenverhaltenstherapie I	Sa/So
Schuler	Kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik	Sa
Vogler	Psychologische Testdiagnostik	So
Imdahl-Schmidt	Von der Anamnese zur Falldokumentation	Sa/So
Richter-Benedikt	Einführung in die Praktische Ausbildung	Fr ab.
Richter-Benedikt	Kinder- und Jugendlichenverhaltenstherapie II	Sa/So
Imdahl-Schmidt	Videogestützte Interaktionsanalyse bei Berücksichtigung der Gesprächsführung	Sa/So
Schulte/ Schlehberger	Aufmerksamkeits- u. Hyperaktivitätsstörungen	Sa/So
Höfling	Ethik und Berufskunde	Sa/So
Hansen	Neurobiologische Grundl./Pharmakotherapie	Sa/So
Hehr	Entspannungsmethoden	Sa/So
Richter-Benedikt	Reflexionsabend	Fr ab.
Hehr	Angststörungen	Sa/So
Richter-Benedikt	Elternarbeit	Sa/So
	* Zudem Einführungsveranstaltungen (u. a. Einführung in die staatliche Ausbildung, berufsrechtliche Aspekte zur Anamneseerhebung)	

2. AUSBILDUNGSJAHR*

DozentIn	Seminar	Tag
Schieche	Entwicklungsstörungen im Kleinkind- und Säuglingsalter	Sa/So
Sedlacek	Sozialverhaltensstörungen	Sa/So
Irlbauer-Müller	Training sozialer Kompetenzen	Sa/So
Höfling	IFA und Vorstellung eigener Fälle I	Sa/So
Grimm	Zwangsstörungen	Sa/So
Walter	Tiefenpsychologische Konzepte I	Sa/So
Richter-Benedikt	Reflexionsabend	Fr ab.
Schuler	Affektive Störungen, Diagnostik u. Therapie	Sa/So
Schmermer	Therapeutischer Umgang mit Suizidalität	Sa/So
CIP-Dozenten	Kasuistik	Sa/So
Hammer/Fumi	Essstörungen bei Jugendlichen	Sa/So
Richter-Benedikt	Reflexionsabend	Fr ab.
Walter	Tiefenpsychologische Konzepte II	Sa/So

3. AUSBILDUNGSJAHR

DozentIn	Seminar	Tag
Alvarez	Autismus	Sa/So
Schuler	Enuresis/Enkopresis	Sa/So
Plener	Borderline-Syndrom	Sa/So
Weiß	Kreative Methoden	Sa
Walter	Therapie bei Trennung und Scheidung	So
Vogler	Schizophrenie	Sa/So
Finkeldei	Posttraumatische Belastungsstörungen	Sa/So
Richter-Benedikt	Reflexionsabend	Fr. ab.
Richter-Benedikt	Interaktionelle Fallarbeit/eigene Fälle II	Sa/So
	* Zudem Einführungsveranstaltungen (u. a. Einführung in die Ambulanzmitarbeit)	

Ausbildungskosten im Überblick

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren)

	Häufigkeit	€/Einheit	Mal	3-jährl. €	5-jährl. €
Auswahlgespräch	einmalig	76,00	1	76,00	76,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	3 bzw. 5	180,00	300,00
Theorie	pro Std.	17,82	600	10.692,00	10.692,00
Selbsterfahrung	pro Doppelstd.	42,50	60	2.550,00	2.550,00
Einzelsupervision (Anamnesen) im 1. Jahr	pro Std.	100,00	max. 16	1.600,00	1.600,00
Einzelsupervision ab dem 2. Jahr	pro Std.	100,00	34	3.400,00	3.400,00
Gruppensupervision ab dem 2. Jahr	pro Doppelstd.	50,00	50	2.500,00	2.500,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	300,00	1	300,00	300,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	500,00	1	500,00	500,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausildung				21.903,00	22.023,00

Ihre Einnahmen (vor Steuer) nach absolvierter Zwischenprüfung (KIRINUS Ausbildungsambulanz)

	€	Stunde	Gesamt
Durchgeführte Behandlungsstunden (§ 4)	ca. 49,00 - 2,5 % (Abrechnung mit Kassen)	mal 600	29.400,00 € -735,00 € = 28.665,00 €
Einnahmen minus Ausbildungsgebühren			ca. 6.762,00 € bzw. 6.642,00 €

KIRINUS CIP Akademie | Abteilung KJ-VT | Landshuter Allee 43 | 80637 München

ANMELDUNG ZUM AUSWAHLGESPRÄCH **für die Aufnahme in die staatlich anerkannte Ausbildung zur** **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin**

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich um einen Ausbildungsplatz in der staatlich anerkannten Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*in (VT).

Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis
- b) Diplom- bzw. Masterurkunde u. Diplom- bzw. Masterzeugnis (Kopie)
- c) Geburtsurkunde oder Auszug aus Familienbuch der Eltern (Kopie)
- d) Einen tabellarischen Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten
- e) Einen „Erlebenslauf“, d. h. einen Lebenslauf, in dem ich meine Lebensgeschichte mit persönlich bedeutsamen Erfahrungen beschreibe und reflektiere (vier bis fünf Seiten gut leserlich handschriftlich oder getippt). Der Erlebenslauf wird streng vertraulich behandelt.
- f) Zeugnisse der bisherigen Arbeitgeberinnen
- g) ggf. Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen
- h) weitere mir wichtig erscheinende Unterlagen

ICH BITTE UM EINEN TERMIN FÜR DAS AUSWAHLGESPRÄCH

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterlagen a) und b) der Regierung von Oberbayern erforderlicherfalls per E-Mail zugestellt werden, um die Eignung der Studienabschlüsse für die Zulassung zur staatlichen KJP-Ausbildung prüfen zu lassen.

Mir ist bekannt, dass das Auswahlgespräch gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 76 € und wird fällig, wenn ich die Einladung zum Gespräch erhalte. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung.

Titel/Vor-/ Nachname: _____

Geb.-Datum/-Ort: _____

Straße/Nr., PLZ/Ort: _____

Tel/E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Weitere Informationen unter: kirinus.de/akademie

KIRINUS CIP Akademie GmbH
Landshuter Allee 43 | 80637 München
Tel +49 89 130793-46 | Fax +49 89 130793-99
kj-vt@kirinus.de | kirinus.de

Die KIRINUS CIP Akademie GmbH ist ein Unternehmen der KIRINUS Gruppe.